

Gemeinde-Übertritts-Erklärung

Dieses Formular gilt nur innerhalb der Bremischen Evangelischen Kirche.

--	--

Hinweise zum Ausfüllen finden Sie in den Erläuterungen

Wunschgemeinde	
Bisherige Gemeinde	

Ich erkläre hiermit den Übertritt in die angegebene Wunschgemeinde.

Name			
Vorname			
Geburtsdatum		Konfession	
Wohnung			
Datum:		Eigenhändige Unterschrift:	

Ich erkläre hiermit den Übertritt in die angegebene Wunschgemeinde.

Name			
Vorname			
Geburtsdatum		Konfession	
Wohnung			
Datum:		Eigenhändige Unterschrift:	

Diese Erklärung gilt auch für folgende Kinder:

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Taufe	
Name		Vorname	
Geburtsdatum		Taufe	
Name		Vorname	
Geburtsdatum		Taufe	
Name		Vorname	
Geburtsdatum		Taufe	
Name		Vorname	
Geburtsdatum		Taufe	

Datum:		Unterschrift Personensorge- berechtigte:	
Unterschrift Kind			
Unterschrift Kind			

Eingang:

Bearbeitet:

Gemeinde-Übertritts-Erklärung

Dieses Formular gilt nur innerhalb der Bremischen Evangelischen Kirche.

--	--

Hinweise zum Ausfüllen finden Sie in den Erläuterungen

Wunschgemeinde	
Bisherige Gemeinde	

Ich erkläre hiermit den Übertritt in die angegebene Wunschgemeinde.

Name			
Vorname			
Geburtsdatum		Konfession	
Wohnung			
Datum:		Eigenhändige Unterschrift:	

Ich erkläre hiermit den Übertritt in die angegebene Wunschgemeinde.

Name			
Vorname			
Geburtsdatum		Konfession	
Wohnung			
Datum:		Eigenhändige Unterschrift:	

Diese Erklärung gilt auch für folgende Kinder:

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Taufe	
Name		Vorname	
Geburtsdatum		Taufe	
Name		Vorname	
Geburtsdatum		Taufe	
Name		Vorname	
Geburtsdatum		Taufe	
Name		Vorname	
Geburtsdatum		Taufe	

Datum:		Unterschrift Personensorge- berechtigte:	
Unterschrift Kind			
Unterschrift Kind			

Eingang:

Bearbeitet:

Erläuterungen zum Formular „Gemeinde-Übertritts-Erklärung“:

1. Voraussetzungen des Übertritts:

Laut § 2 des Kirchengesetzes über die Gemeindezugehörigkeit vom 22. April 2009 haben Sie die Möglichkeit, einen Übertritt innerhalb der Bremischen Evangelischen Kirche von einer Gemeinde zu einer anderen Gemeinde zu erklären. Voraussetzung ist grundsätzlich die Zugehörigkeit zur Bremischen Evangelischen Kirche.

Der Übertritt kann in folgenden Fällen erklärt werden:

- Wechsel von Ihrer aktuellen Wohnsitzgemeinde zu Ihrer Wunschgemeinde
- Wechsel von Ihrer Wunschgemeinde zurück zu Ihrer Wohnsitzgemeinde
- Wechsel von Ihrer Wunschgemeinde zu einer neuen Wunschgemeinde

2. Abgabe der Übertrittserklärung:

Bitte senden Sie die unterschriebene Übertrittserklärung per Post an die folgende Adresse:

Bremische Evangelische Kirche
Postfach 106929
28069 Bremen

Sie können die Erklärung auch in Ihrer Wunschgemeinde, im Kapitel 8 (Domsheide 8) oder in der Kirchenkanzlei (Franziuseck 2-4) abgeben.

3. Wirkung der Übertrittserklärung:

Sobald wir die von Ihnen unterschriebene Erklärung an Ihre bisherige Gemeinde zugestellt haben, gehören Sie der neuen Kirchengemeinde an. Bitte drucken Sie sich eine Kopie der ausgefüllten Erklärung für Ihre eigenen Unterlagen aus und unterschreiben diese bitte auch.

4. Erläuterungen zu den Angaben im Formular:

Sie können auf einem Formular gemeinsam den Übertritt für sich, Ihre:n Partner:in sowie Ihre Kinder erklären, sofern bisherige und Wunschgemeinde bei allen Personen gleich ist. Bitte beachten Sie, dass für alle übertretenden Personen eine Unterschrift erforderlich ist. Bei abweichender bisheriger und/oder Wunschgemeinde ist für die betreffende Person ein gesondertes Formular zu nutzen.

In das Feld „**Konfession**“ können Sie folgende Merkmale eintragen:
evangelisch (EV), evangelisch-lutherisch (LT) oder reformiert (RF).

Im Feld „**Taufe**“ zu Kindern werden folgende Angaben benötigt:
Das Taufdatum steht fest, liegt aber in der Zukunft: bitte vorauss. Taufdatum und Gemeinde eintragen.
Die Taufe war außerhalb Bremens: bitte Taufdatum und -orteintragen.

Zu den **Unterschriften**:

Für alle übertretenden Personen ist eine gesonderte Unterschriften erforderlich.
Für getaufte Kinder unter 14 Jahren wird die Erklärung von Personensorgeberechtigten unterschrieben. Getaufte Kinder im Alter zwischen 12 und 14 Jahren können die Erklärung der Personensorgeberechtigten mit unterschreiben.

Getaufte Kinder ab dem 14. Lebensjahr sind religionsmündig und nutzen deshalb ein eigenes Formular.

Informationen über alle Kirchengemeinden der Bremischen Evangelischen Kirche erhalten Sie unter www.kirche-bremen.de Gemeinden & Orte.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bremische Evangelische Kirche
Kirchenkanzlei, Kirchenmitgliedschaft
Franziuseck 2-4, 28199 Bremen
Telefon: 0421 5597-0
kirchenmitgliedschaft@kirche-bremen.de
www.kirche-bremen.de